

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



25. November 2018

**E: 26.11.2018**

**Antrag Veröffentlichung Audioaufzeichnungen Stadtverordnetenversammlung 48/18**

Sehr geehrter Herr Anders,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Agenda des Haupt- und Finanzausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Die Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt in der SVV setzen Sie bitte mit 50' an.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat aufzufordern zeitnah die Voraussetzungen zu schaffen, um Audioaufzeichnungen der Stadtverordnetenversammlung direkt nach den Sitzungen auf der Webseite der Stadt Bad Vilbel zu veröffentlichen. Zu den Voraussetzungen gehören:

1. Die Schaffung der technischen Möglichkeit.
2. Beschlussvorlage zur Anpassung der Geschäftsordnung in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlungen.
3. Information der Bürger über die Möglichkeit die Audiodateien auf der Webseite abzurufen.

**Begründung**

Leider besuchen nur einige wenige Bürgerinnen und Bürger die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Dies mag daran liegen, dass es zeitaufwändig ist zur Stadtverordnetenversammlung zu kommen und ggf. sprechen familiäre und/oder berufliche Verpflichtungen gegen den Besuch an einer 4-stündigen Stadtverordnetenversammlung. Andere Gemeinden, wie z.B. Bad Homburg stellen die Audiodateien der Sitzung am Tag nach der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Webseite zur Verfügung. Zusätzlich wird die Redenerliste veröffentlicht mit der Information, wann einzelne Reden gehalten wurden. Dies ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern zielgerichtet Beiträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten anzuhören. Damit schaffen wir einen weiteren Beitrag zur Transparenz und erleichtern es den Bürgerinnen und Bürgern kommunalpolitischen Themen zu folgen.

Folgende Voraussetzungen müssen geschaffen werden:

1. Elektronische Aufzeichnungen der SVV in einem gängigen Audiofileformat.
2. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung müsste im §19,2 geändert werden.

Textvorschlag: Jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird als Audiodatei aufgezeichnet und nach Möglichkeit am nächsten Tag nach der Sitzung, auf der Homepage der Stadt Bad Vilbel zur Verfügung gestellt. Der/Die Stadtverordnetenvorsteher/in weist vor Beginn einer jeden Sitzung auf die Übertragung und die Möglichkeit hin, dass jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Übertragung seines Wortes widersprechen und das Abschalten des Aufnahmeapparates jederzeit verlangen kann.

Aktueller Text: Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. Andere Film- und Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen durch die Medien sind nur zulässig, wenn dies in der Hauptsatzung entsprechend geregelt ist.

Die Hauptsatzung §8, 1 müsste nach unserer Ansicht nicht angepasst werden.

Aktueller Text Hauptsatzung §8,1 In der Stadtverordnetenversammlung, nicht aber in anderen Sitzungen, sind Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen der Redebeiträge von Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern bei öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten zulässig. Film- und Tonaufzeichnungen müssen der Sitzungsleitung vor Eintritt in die Sitzung angezeigt werden. Vor der Aufzeichnung ist die Zustimmung der betroffenen Rednerinnen und Redner einzuholen. Die Zustimmung umfasst auch die Veröffentlichung im Fernsehen oder Internet. Durch die Aufzeichnung darf der Sitzungsablauf nicht gestört werden.

3. Information der Bürgerinnen und Bürger  
Sobald die Audiodateien verfügbar sind, sollten die Bürger über die Möglichkeiten des Downloads (z.B. im Direkten Draht unterzeichnet vom Bürgermeister) informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders